

# Marktordnung

## 31. Bremer Keramikmarkt am 27. und 28. Juni 2020

1. Teilnahmeberechtigt sind Töpferinnen und Töpfer, die handgearbeitete Keramiken herstellen.
2. Hobbytöpfer und Händler sind zum Markt nicht zugelassen.
3. In der Nacht von Samstag auf Sonntag ist der Platz bewacht. Trotzdem haftet der Veranstalter nicht für Beschädigungen oder das Abhandenkommen von Waren, Marktständen oder persönlichen Gegenständen. Versicherungen sind selbst abzuschließen.
4. Den Anordnungen der Veranstalter ist Folge zu leisten.
5. **Der Verkaufsort ist sauber zu hinterlassen. Eigener Müll ist mitzunehmen.**
6. Für alle Beschädigungen an den Einrichtungen und / oder der Veranstaltungsfläche ist der Verursacher haftbar. **Der Rasen darf nicht befahren werden!** Es dürfen keine festen Verankerungen mit dem Boden vorgenommen werden.
7. Verkaufsstände sind vom Aussteller selbst mitzubringen. **Mit Ausnahme von Schauern oder Windböen sind während der Marktzeit (11-18 Uhr) die Seitenwände der Pavillons etc. abzunehmen.**
8. **Die Marktgebühren sind dem Bewerbungsformular zu entnehmen. Es sind nur ganze Meter möglich. Die maximale Frontlänge beträgt 4 Meter.**
9. Bei Rücktritt bis 21 Tage vor Marktbeginn erstatten wir die Hälfte der Standgebühr, danach wird der volle Betrag einbehalten.
10. Alle Stände sind mit Namen und Anschrift der Werkstatt zu versehen.
11. Alle ausgestellten Waren sind mit Preisen zu versehen.
12. **Aufbauzeit:** Samstag ab 7.00 Uhr, die Plätze werden vor Ort zugeteilt.  
**Abbauzeit:** Sonntag ab 18.00 Uhr, es darf nicht vorher abgebaut werden.
13. **Verkaufszeiten: Samstag und Sonntag jeweils von 11.00 bis 18.00 Uhr.**
14. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Bremen.

Die Veranstalter: Jutta und Roland Klein,  
Hinterm Fang 8, 27211 Bassum, Tel: 04249-96 11 98